

## Antrag auf Förderung nach Fachrichtungswechsel/vorherigem Ausbildungsabbruch

Name d. Auszubildenden..... Vorname..... Förderungs-Nr. ....

Hiermit beantrage ich Ausbildungsförderung für eine "andere Ausbildung" nach einem Fachrichtungswechsel / vorherigen Ausbildungsabbruch.

### 1) Übersicht über meinen bisherigen Ausbildungsverlauf

(bei Studiengängen mit Immatrikulation in Fächerkombinationen bitte **sämtliche** Teilstudiengänge angeben):

Semester / Schulhalbjahr	Hochschule / Ausbildungsstätte	Fachrichtung / Studienfächer (Hauptfächer unterstreichen)	Angestrebter 1. Abschlusstyp (z.B. Bachelor/Staatsexamen)
1. SS/WS			
2. SS/WS			
3. SS/WS			
4. SS/WS			
5. SS/WS			
6. SS/WS			
7. SS/WS			
8. SS/WS			

2) Beginn meines Studiums in der **neuen (künftigen) Fachrichtung** ..... ab WS/SS .....  
 in folgendem Studiengang / folgender Studienfachkombination .....  
 und mit folgendem geplanten Examensabschluss .....  
 der voraussichtliche Zeitpunkt meines Abschlussexamens .....

3) Von den früheren Semestern können nach Auskunft des für mich zuständigen Prüfungsamtes ..... Semester als Fachsemester angerechnet werden

(Bitte **Bescheinigung beifügen** - aus der Bescheinigung muss hervorgehen, ob bzw. in welchem Umfang eine Semesteranrechnung - ggf. auf die einzelnen Teilstudiengänge bezogen - **möglich** ist.

**Es kommt förderungsrechtlich nicht darauf an, ob auch ausbildungsrechtlich eine derartige Semesteranrechnung auf Antrag oder von Amts wegen tatsächlich erfolgt.)**

4) Ich hatte schon früher für den jetzigen oder einen dritten Studiengang eine Zulassung beantragt

Nein

Ja: bitte angeben bei welcher Stelle, für welches Semester und für welche Fachrichtung an welcher Ausbildungsstätte (**und Belege beifügen**) .....

5) Meine Begründung des Fachwechsels/Abbruchs der früheren Ausbildung (nicht auszufüllen bei einem ersten Wechsel bis zum Beginn des 4. Fachsemesters)

(Bitte auch erläutern, warum Sie sich für die frühere Fachrichtung entschieden hatten, **wann und auf Grund welcher Umstände im Einzelnen** festgestellt wurde, dass die bisherige Ausbildung nicht der Eignung oder Neigung entsprach und warum Sie sich für die neue Fachrichtung / Ausbildung entschieden hatten).

Bei einem Fachrichtungswechsel / Ausbildungsabbruch bis zum Beginn des 5. Fachsemesters oder im Master-Studium ist ein **unabweisbarer Grund** erforderlich und entsprechend ausführlich darzulegen. In allen übrigen Fällen reicht für einen Wechsel ein sog. **wichtiger Grund**.

